Betreff: Abstimmung Verhüllungsverbot = Maskenzwang

Der neue Verfassungsartikel besteht aus 3 Punkten.
Im ersten heisst es, niemand darf sich verhüllen.
Im zweiten, niemand darf jemand zwingen, sich zu verhüllen.
Im dritten sind die Ausnahmen (Gesundheit, Sicherheit, etc.)

Das Einfallstor für den allgemeinen Maskenzwang ist der Punkt zwei.
Denn dort fällt das Wort „Geschlecht" auf;
aber in Wirklichkeit geht es um das Wort „Zwingen".
Wenn niemand aufgrund des Geschlechtes gezwungen werden kann, heisst das im Umkehrschluss, dass man jemand aufgrund anderer Gründe zwingen kann.

Das bedeutet konkret, wenn diese Abstimmung angenommen wird, ist der Maskenzwang in der Verfassung verankert.

Deshalb:

>NEIN<

zum Verhüllungsverbot als trojanisches Pferd für den Maskenzwang

Weitere Infos: https://t.me/verhuellungs_trojaner
Kein Telegram notwendig, um den Inhalt des Kanals zu sehen.
Email: verhuellungs-trojaner@protonmail.ch
Kampagnenmaterial: tinyurl.com/4fxoaey5